Amtsgericht München

Grundbuchamt



Namensberichtigung

Ändert sich der Name der eingetragenen Eigentümerin bzw. des eingetragenen Eigentümers z.B. aufgrund Verehelichung, können Sie dies dem Grundbuchamt unter Beifügung eines entsprechenden Nachweises mitteilen.

Ein möglicher Nachweis ist:

- Heiratsurkunde oder
- beglaubigter Auszug aus dem Familienstammbuch oder
- Bescheinigung des Standesamts über die Namensänderung

Bitte reichen Sie das vorstehende Formular ausgefüllt beim AG München -Grundbuchamtzusammen mit dem Nachweis über die Namensänderung ein.

Hinweis: Die Namensberichtigung im Grundbuch ist gebührenfrei.